



Beschlussvorlage

BV0087/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		08.06.2021
Stadtverordnetenversammlung		15.06.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **SB/Kommunikation**

Betreff: Beschluss über die geprüfte Liste (Vorschläge) des Bürgerhaushaltes 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung:

Die nach den Regeln des Bürgerhaushalts zugelassenen Vorschläge gemäß Anlage werden den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hennigsdorf zur Abstimmung vorgelegt. Die von den Bürgerinnen und Bürgern ausgewählten Projekte sind im Nachgang in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen und anschließend umzusetzen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Hintergrund:

2016 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Einführung eines Bürgerhaushalts. Gemäß Beschluss (BV0089/2020 vom 26.08.2020 / Stadtverordnetenversammlung) werden hierfür 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Nach der Prüfung aller eingereichten Vorschläge durch die Verwaltung (auf Grundlage der Regeln des Bürgerhaushalts) erfolgt die Aufteilung in eine Positiv-/Negativliste. Mit diesem Beschluss legitimiert die Stadtverordnetenversammlung das Prüfergebnis.

Für den Bürgerhaushalt 2021 sind 202 Vorschläge eingegangen.

Die Auswahl der umzusetzenden Projekte der Positivliste (grün) obliegt den Bürgern der Stadt Hennigsdorf. Für die Abstimmung sind 43 Vorschläge zugelassen.

Die Positiv-/Negativliste ist folgendermaßen gekennzeichnet:

- gelb = Vorschläge, welche sich bereits in Umsetzung befinden (27)
- rot = Negativliste (132)

Weitere Umsetzung:

Aufgrund der aktuellen Situation und der geltenden Verordnungen (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 06.03.2021 mit Änderung vom 11.05.2021) ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Hennigsdorfer Festmeile stattfinden kann. Es wird aber wie im vergangenen Jahr alternativ einen Abstimmungszeitraum in der Stadtinformation geben, bei dem die Bürgerinnen und Bürger unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ihre Stimmen abgeben können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unter Einhaltung des Datenschutzes, die Abstimmungsunterlagen auf dem Postweg und online anzufordern (Briefwahl). Erstmals wird es außerdem möglich sein, dass Bürgerinnen und Bürger auch online abstimmen können. Dazu erhalten sie einen Code, mit dem sie dann ein Onlineformular nutzen können.

Das Ergebnis der Abstimmung fließt in den Haushaltsplan 2022 ein und wird entsprechend umgesetzt (Voraussetzung: Beschluss über den Haushaltsplan 2022).

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV0138/2016 - „Grundsatzbeschluss Einführung eines Bürgerhaushaltes für die Stadt Hennigsdorf“ 07.12.2016
- BV0089/2020 - Beschluss „Konzept zur Durchführung eines Bürgerhaushaltes in der Stadt Hennigsdorf“, SVV 26.08.2020

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2021	2022	2023	2024
Finanzhaushalt					
11106.527117 und div. Produkt/ Sachkonten nach Zuständigkeit			100.000,00 €		
Ergebnishaushalt	F-Art	2021	2022	2023	2024

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Anlage:

Prüfergebnis (Positiv-/Negativliste)

Hennigsdorf, 26.05.2021

gez. Th. Günther

Bürgermeister